

Anlage 1

Antrag zur Satzungsänderung (Mitgliederversammlung 04.01.2025)

§ 52 Gültigkeit der Satzung

- (1) Diese Satzung wurde nach § 59 (3) BGB durch die Mitgliederversammlung am **18.12.2022** beschlossen.

§ 13 Mitgliederrechte der minderjährigen Vereinsmitglieder

- (4) Für Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr üben die **gesetzlichen Vertreter das Stimmrecht in ihrer Vertretung in der Mitgliederversammlung aus.**

§ 27 Stimmrecht und Wählbarkeit

- (2) ¹Das Stimmrecht kann persönlich ausgeübt werden. ²Jedes Mitglied hat 1 Stimme an der Zahl. ³Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der **Ausübung des Stimmrechts ausgeschlossen.**

Satzungsänderung

§ 13 Mitgliederrechte der minderjährigen Vereinsmitglieder

- (4) Für Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr üben die **gesetzlichen Vertreter das Stimmrecht für Beschlüsse** in ihrer Vertretung in der Mitgliederversammlung aus.

§ 27 Stimmrecht und Wählbarkeit

- (2) ¹Das Stimmrecht kann persönlich ausgeübt werden. ²Jedes Mitglied hat 1 Stimme an der Zahl. ³Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der **Ausübung des Stimmrechts bei Vorstandswahlen** ausgeschlossen.